

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Jutta Rübke, Markus Brinkmann, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD),
eingegangen am 22.11.2012

Angespannte Personalsituation in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld?

Vermerkt kam es in den vergangenen Wochen und Monaten zu Hinweisen und Beschwerden über eine sehr angespannte Personalsituation in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld. 2010 war die Öffentlichkeit aufmerksam geworden, als die HAZ am 21. August 2010 unter der Überschrift „Lohndumping: AMEOS in der Kritik“ über die Situation im AMEOS-Klinikum Hildesheim berichtete. Unklar ist, inwieweit diese Hinweise begründet sind und welche Maßnahmen das Land im Rahmen seiner Aufsichtspflichten ergriffen hat bzw. ergreifen wird, damit solche Defizite, die auch die Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten beeinträchtigen könnten, beseitigt werden.

Angesichts dessen fragen wir die Landesregierung:

1. Wurden die Investitionsverpflichtungen in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld aus den Kaufverträgen erfüllt, und in welche Maßnahmen ist investiert worden? Sind diese Investitionen bereits abgerechnet worden, wenn nein, wann erfolgt die Abrechnung?
2. Sind in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld die nach der Personalverordnung Psychiatrie erforderlichen Personalzahlen erreicht, und wie bildet sich das in den einzelnen Berufsgruppen ab (Anteile PVPsych im Pflege- und Erziehungsdienst, Sozialdienst, ärztlicher Dienst, etc.)?
3. Welche Bemessungsgrundlage wird zur Ermittlung der „PVPsych-Zahlen“ zugrunde gelegt (Stichtage) und zur Anwendung gebracht?
4. Wie hoch ist der Anteil der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den jeweiligen Berufsgruppen (z. B. Pflege- und Erziehungsdienst, Sozialdienst, ärztlicher Dienst, Verwaltung etc.) in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld?
5. Wie hoch ist in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld der Anteil der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den jeweiligen Berufsgruppen?
6. Wie hoch ist in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld der Anteil der in Teilzeit beschäftigten Frauen und der in Teilzeit beschäftigten Männer?
7. In welchem Umfang werden in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld Hilfskräfte (z. B. Studierende) und „FSJler/innen“ beschäftigt und mit welchen Tätigkeiten sind sie betraut? Ist bei den einzelnen Personen die erforderliche Qualifikation für die Tätigkeit vorhanden?
8. Wie hoch ist in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld der Krankenstand, aufgeteilt nach den jeweiligen Berufsgruppen?
9. In welchem Umfang werden in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler beschäftigt, und wo sind diese angestellt?
10. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflegeberufe sind in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld tatsächlich für die Auszubildenden und wie viele für die Weiterbildung bzw. Fortbildung (unterteilt nach Haupt- und Nebenamtlichen) eingestellt?

11. In welchem Umfang werden in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt (drei Jahre Kursbegleitung)?
12. Gibt es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Arbeitsvertrag ohne einen festen Standort mit AMEOS oder einer Servicefirma von AMEOS haben und somit innerhalb des Konzerns eingesetzt werden können, wo es erforderlich ist? Wo werden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Personalbemessung geführt?
13. Wofür werden die von den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld erzielten Überschüsse verwendet?
14. Wie hat sich die Auslastung der AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld (Belegungsstatistik) entwickelt?
15. Welche Auswirkungen hat die Personalsituation in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld auf das notwendige Behandlungsangebot für die Patientinnen und Patienten?
16. Inwieweit steht das Vorgehen der AMEOS-Kliniken in Osnabrück und Hildesheim im Einklang mit den Regelungen des Überleitungstarifvertrages zwischen dem Land und der Erwerberin?
17. Wie kontrolliert das Land im Rahmen seiner Aufsichtspflichten (Fach- und Rechtsaufsicht) die Einhaltung der vertraglichen, tarifrechtlichen und rechtlichen Regelungen in den AMEOS-Kliniken Osnabrück, Hildesheim und Alfeld?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.11.2012 - II/72 - 1544)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 406.2 -

Hannover, den 06.02.2013

Die Fach- und Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gegenüber den psychiatrischen Kliniken ist in § 15 a des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) geregelt. Sie besteht nur gegenüber Einrichtungen, die hinsichtlich der Durchführung von Unterbringungen beliehen worden sind, und gegenüber Landeseinrichtungen, denen diese Aufgabe übertragen worden ist.

Beide Voraussetzungen liegen im Gegensatz zu den AMEOS Kliniken in Osnabrück und Hildesheim für das AMEOS Klinikum Alfeld nicht vor, da es derzeit weder die Voraussetzungen für eine geschlossene Unterbringung erfüllt, noch einen Antrag hinsichtlich einer entsprechenden Beleihung gestellt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ob die kaufvertraglich vereinbarten Investitionen des AMEOS-Konzerns in den ehemaligen Landeskrankenhäusern Osnabrück (4,9 Mio. Euro) und Hildesheim (6,4 Mio. Euro) auch tatsächlich und fristgemäß getätigt wurden (die Frist für Hildesheim endete am 31.12.2010, die für Osnabrück am 31.12.2011), wird gegenwärtig im Rahmen der Amtshilfe durch das staatliche Baumanagement der Oberfinanzdirektion (OFD) überprüft. Diese Prüfung wird aller Voraussicht nach erst im Februar 2013 abgeschlossen werden können, weil in den vorgelegten Verwendungsnachweisen der Wirtschaftsprüfer lediglich die Gesamtsummen der Einzelmaßnahmen aufgeführt sind. Prüffähig sind diese Unterlagen jedoch erst, wenn die tatsächlich angefallenen Einzelrechnungen aus den Bau-

ausgabebüchern den im Verwendungsnachweis aufgeführten Einzelmaßnahmen zugeordnet worden sind.

Die beiden AMEOS Kliniken in Osnabrück und Hildesheim sind derzeit damit befasst, die notwendige Aufstellung vorzunehmen. Die Investitionen erfolgten u. a. in die Sicherheitsstromversorgung, Ausstattung mit Brandschutzklappen, das (Trink-)Wassernetz und eine neue Patientenküche. Schon jetzt lässt sich zum Investitionsvolumen insgesamt sagen, dass die vertraglichen Verpflichtungen übererfüllt wurden.

Zu 2:

Die im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern vereinbarte Quote nach der Verordnung über Maßstäbe und Grundsätze für den Personalbedarf in der stationären Psychiatrie (Psychiatrie-Personalverordnung - PsychPV-Quote) zählt zu den Betriebsinterna und ist der Fachaufsicht nicht zugänglich. Aus diesem Grunde werden seitens der Fachaufsicht auf den einzelnen Stationen die Dienstpläne eingesehen und die festgestellte personelle Besetzung dokumentiert. Die letzte Besichtigung des AMEOS Klinikums Hildesheim erfolgte am 15.11.2012, die letzte Begehung des AMEOS Klinikums Osnabrück datiert vom 05.07.2012. Die personelle Besetzung der überprüften geschlossenen Stationen war nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus werden die Gesamtpersonalzahlen im Strukturierten Qualitätsbericht nach § 137 Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch - SGB V - veröffentlicht (<http://www.ameos.eu/qb.html>).

AMEOS Klinikum Osnabrück	Ärztinnen und Ärzte*	Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger*	AMEOS Klinikum Hildesheim	Ärztinnen und Ärzte*	Kranken- und Altenpflegerinnen und -pfleger*
2008	28,8	215		28,1	173,8
2010	28,2	215		29,5	187

* Vollzeitkräfte

Auch aus diesen Daten ergeben sich keine Hinweise auf eine angespannte Personalsituation.

Zu 3:

Die Psych-PV ist die Grundlage für die Personalbemessung in den psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachgebieten. An vier festgelegten Stichtagen im Jahr führen die Kliniken und Abteilungen der o. a. Fachgebiete eine Selbsteinstufung durch, bei der die am Stichtag behandelten Patientinnen und Patienten einem Behandlungsbereich nach § 4 Psych-PV zugeordnet werden. Wenn die Zuordnung erfolgt ist, werden die Personalstellen wie folgt berechnet:

Die Zahl der Patientinnen und Patienten pro Behandlungsbereich wird mit dem für diesen Bereich festgelegten Minutenwert der Berufsgruppe multipliziert und das Produkt durch die effektive Wochenarbeitszeit dividiert. Für die Personalstellenberechnung des Pflegedienstes wird pro Station der Basiswert von 5 000 Minuten zur Gesamtminutenzahl hinzugerechnet. Zu dem so errechneten Personalbedarf kommen die Leitungskräfte-Stellen im ärztlichen und pflegerischen Bereich hinzu. Die Berechnung der Personalstellen für den Nachtdienst erfolgt separat. Im Rahmen der Budgetverhandlungen einigen sich Kostenträger und Leistungserbringer auf die sogenannte „Psych-PV-Quote“, die meist zwischen 90 und 100 % liegt.

Zu 4 bis 8, 12 und 13:

Der Landesregierung liegen keine Daten zu diesen Themenbereichen vor. Da diese Daten nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beleihung nach NPsychKG stehen und eine entsprechende rechtliche Grundlage im NPsychKG nicht enthalten ist, können sie nicht im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht erhoben werden. Hierzu wird auf das Urteil des Niedersächsischen Staatgerichtshofs vom 05.12.2008 - StGH 2/07, Seite 30 - verwiesen:

„Bei dem im Gesetz verwandten Begriff der Fachaufsicht handelt es sich um einen juristischen Terminus mit feststehendem Bedeutungsinhalt, der einer über den Wortlaut hinausgehenden Auslegung entgegensteht. Aus den inhaltlichen Konkretisierungen der fachaufsichtsrechtlichen Befugnisse des Fachministeriums in § 15 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 NPsychKG n. F., § 3 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Nds. MVollzG n. F. lässt sich überdies der Schluss ziehen, dass der Gesetzgeber den Begriff der Fachaufsicht nicht untechnisch im Sinne einer allgemeinen Aufsicht des Fachministeriums

über alle Entscheidungen der Beliehenen mit einem auch nur mittelbaren Bezug zur übertragenen Aufgabe verwendet hat (vgl. auch die Entwurfsbegründungen zum Nds. MVollzÄndG und zum NPsychKÄndG, Nds. LTDrs. 15/3290, S. 10 f., 15/3290, S. 10 f.). Einer die Inhalte der Fachaufsicht erweiternden Interpretation stehen zudem Grundrechte der Gesellschaften bzw. ihrer Gesellschafter aus Art. 12 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG entgegen, da Beschränkungen des Grundrechts der Berufsfreiheit und der Gesellschafterrechte einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage bedürften.“

Dennoch wurden die AMEOS Klinken um Stellungnahme zu den Fragen 5 bis 8 gebeten. Sie wurden wie folgt beantwortet:

Zu 5:

Unter Berücksichtigung der Berufsgruppen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung, Psychologinnen und Psychologen in Ausbildung, Auszubildende, Krankenpflegeschülerinnen und -schüler, Aushilfen etc. ergeben sich die nachfolgenden Befristungen:

Hildesheim:	26 %,
Alfeld:	13 %,
Osnabrück:	23 %.

Zu 6:

Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit:

Hildesheim:	32 Männer (10 %), 241 Frauen (38 %),
Alfeld:	8 Männer (11 %), 158 Frauen (65 %),
Osnabrück:	39 Männer (16 %), 195 Frauen (46 %).

Zu 7:

Beschäftigung von Aushilfskräften:

Hildesheim:	9 Vollzeitkräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr, 13 studentische Aushilfen in Vollzeit,
Alfeld:	6 Vollzeitkräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr, keine Aushilfen,
Osnabrück:	15 Vollzeitkräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst, 5 studentische Aushilfen in Vollzeit.

Zu 8:

Die Ausfallzeiten liegen nach aktuellen Angaben von AMEOS im Durchschnitt bei etwa 15 % im ärztlichen Dienst und bis zu rund 20 % im Pflegedienst.

Andererseits berichtet AMEOS in einer der Landesregierung vorliegenden Antwort von Ende des Jahres 2012 an die Regionalbeiräte von „sehr hohen Ausfallzeiten bei der Gesamtbelegschaft von über 22 %“.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Zu 9:

Die AMEOS Kliniken in Hildesheim und Osnabrück haben eine eigene Krankenpflegeschule; die Klinik in Alfeld nicht. Hildesheim hat derzeit 80 Schülerinnen und Schüler, verteilt auf drei Kurse in der Ausbildung. Osnabrück bildet derzeit 75 Schülerinnen und Schüler in drei Kursen aus.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in der AMEOS Klinik in Alfeld den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren, ist der Landesregierung nicht bekannt. Eine Meldepflicht besteht nicht.

Zu 10:

Nach Mitteilung der AMEOS Klinken in Osnabrück und Hildesheim werden an beiden Krankenpflegeschulen 13 Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt.

Im Rahmen der staatlichen Anerkennung und der Schulaufsicht wird die Einhaltung der Mindestanforderungen an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe überprüft. Danach sind die personellen Anforderungen erfüllt, wenn bei der Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte im Verhältnis zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule ein Verhältnis von 1:15 eingehalten wird. Demnach ist für 15 Auszubildende eine Vollzeit-Lehrkraft oder eine entsprechende Zahl an Teilzeit-Lehrkräften vorzuhalten. Beide Schulen erfüllen diese Voraussetzungen.

Informationen über Lehrkräfte, die in der Fort- und Weiterbildung beschäftigt sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Meldepflicht besteht insoweit nicht. Die Zahl der nebenamtlichen Lehrkräfte an Krankenpflegeschulen wird nicht erfasst.

Zu 11:

Die AMEOS Kliniken haben mitgeteilt, dass keine Lehrerinnen und Lehrer für Krankenpflege als Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer beschäftigt werden.

Zu 14:

Das AMEOS Klinikum Alfeld ist mit 156 Planbetten mit folgenden Fachrichtungen in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen:

Chirurgie	52 Betten,
Frauenheilkunde	6 Betten,
Hals-Nasen-Ohren	1 Bett,
Innere Medizin	88 Betten,
Urologie	9 Betten.

Die Auslastung des AMEOS Klinikums Alfeld lag in den letzten Jahren weit unter der durchschnittlichen Sollauslastung von 85 %, zuletzt in 2011 bei 69,5 %.

Das AMEOS Klinikum Hildesheim ist mit 314 Planbetten und 68 tagesklinischen Plätzen mit folgenden Fachrichtungen in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen:

Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	77 Betten und 26 Plätze,
Psychiatrie und Psychotherapie	237 Betten und 42 Plätze.

Die Auslastung des AMEOS Klinikums Hildesheim lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich 95 % und damit über der Sollauslastung von 90 %. Im Rahmen der Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung und zur Entlastung des AMEOS Klinikums Hildesheim wurde zum 01.09.2012 das AMEOS Klinikum Hameln mit 32 Planbetten und 15 teilstationären Plätzen der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie in Betrieb genommen.

Das AMEOS Klinikum Osnabrück ist seit 2006 unverändert mit einer Gesamtkapazität von 350 vollstationären Planbetten und 38 teilstationären Plätzen in den Niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen. Diese gliedern sich nach Fachrichtungen ab 01.01.2011 wie folgt:

Psychiatrie und Psychotherapie	330 Betten und 38 Plätze,
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	20 Betten.

Die Auslastung lag in den vergangenen Jahren jeweils nahe der Sollauslastung von 90 %. Nach Einrichtung der Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Jahr 2011 stieg sie auf rund 96 % an.

Zu 15:

Bei den im Jahr 2012 in den AMEOS Kliniken Hildesheim und Osnabrück durchgeführten fachaufsichtlichen Begehungen haben sich keine Hinweise für eine nicht ausreichende Personalausstattung oder eine Einschränkung des Behandlungsangebots ergeben.

Zu 16:

Der Überleitungstarifvertrag wird seitens der AMEOS Kliniken eingehalten. Beanstandungen hat es diesbezüglich nicht gegeben. Dieser Tarifvertrag endete jedoch zum 31.12.2012. Welche tarifliche Regelung seitens der Geschäftsführung der AMEOS Kliniken ab dem 01.01.2013 angestrebt wird, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 17:

Die nach § 15 NPsychKG beliehenen Krankenhäuser unterliegen insoweit der Fach- und Rechtsaufsicht des Landes. Hierbei handelt es sich jedoch um eine „technische“ Fachaufsicht und nicht um eine allgemeine Aufsicht des Fachministeriums über alle Entscheidungen der Beliehenen mit einem auch nur mittelbaren Bezug zur übertragenen Aufgabe. Hierzu wird auf das Urteil des Niedersächsischen Staatgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 - StGH 2/07, Seite 30 - verwiesen. Dies bedeutet, dass nur Bereiche mit unmittelbarem Bezug zur Unterbringung nach NPsychKG der Aufsicht des Landes unterliegen. Da das AMEOS Klinikum Alfeld nicht über einen geschlossenen Bereich verfügt und eine Beleihung diesbezüglich auch nicht beantragt hat, unterliegt es, wie in der Vorbemerkung bereits dargestellt, nicht der Rechts- und Fachaufsicht.

Die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber den AMEOS Kliniken in Osnabrück und Hildesheim wird durch regelmäßige Begehungen und durch zusätzliche unangekündigte Begehungen z. B. im Fall von Patientenbeschwerden wahrgenommen. Im Falle von Beanstandungen werden Weisungen erteilt. Werden diese innerhalb einer bestimmten Zeit nicht befolgt, kann das Fachministerium nach § 15 a Abs. 4 NPsychKG anstelle und auf Kosten des Trägers tätig werden oder Dritte tätig werden lassen.

Zur Prüfung der Einhaltung der Investitionsverpflichtungen werden jährlich Testate von Wirtschaftsprüfern über die getätigten Investitionsmaßnahmen angefordert. Wenn die Erwerber der ehemaligen Landeskrankenhäuser die Erfüllung ihrer Investitionsverpflichtungen mitgeteilt haben, erfolgt insoweit eine abschließende Überprüfung durch das staatliche Baumanagement der OFD.

Aygül Özkan